



Stadt Großalmerode

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung Nr. 5./2018 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode
am Donnerstag, 30.08.2018, 19:30 Uhr
im großen Rathaussaal des Rathauses, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Magistratsbericht
2. Wahl eines Schriftführers für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse (VL-57/2018)
3. Beratung und Beschlussfassung einer Satzung des Jugendparlaments (VL-65/2018)
4. Bericht über den Haushaltsvollzug (VL-69/2018)
5. Einbringung Investitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2022 (VL-74/2018)
6. Sachstandsbericht zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen und zum Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen (MI-8/2018)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008 und der Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 und Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen nach Maßgabe der §§ 11, 11a, 11b KAG (aktuellste Fassung) bzw. §93 HGO (aktuellste Fassung) über Steuereinnahmen (Antrag der WG-Fraktion) (VL-62/2018)
8. Resolution der Stadtverordnetenversammlung Großalmerode an die Hessische Landesregierung und die im Hessischen Landtag vertretenen Parteien zur ganzheitlichen Abschaffung der Erhebung von Straßenbeiträgen und zur Schaffung eines finanziellen Ausgleichs aus Landesmitteln für die Instandhaltung von verkehrstechnischer Infrastruktur (Antrag der SPD-Fraktion) (VL-66/2018)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Prüfung einer Windkraftbeteiligung (VL-68/2018)
10. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe für das Projekt "Alte Schule" in der Dorferneuerung Weißenbach (VL-73/2018)

Großalmerode, 16.08.2018

Frank Anacker
Stadtverordnetenvorsteher



Stadt Großalmerode

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode

NIEDERSCHRIFT

der Sitzung Nr. 5/2018 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode
am Donnerstag, 30.08.2018, 19:30 Uhr bis 21:25 Uhr
im großen Rathaussaal des Rathauses, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode

Anwesenheiten

Vorsitz:

Anacker, Frank (WG)

Mitglieder:

Goßmann, Michael (SPD)
Liese, Marcus (WG)
Dr. Ahlborn, Detlef (WG)
Alt, Magnus (SPD)
Battefeld, Thorsten (WG)
Bolte, Oliver (SPD)
Burhenn, Lothar (WG)
Fischer, Uwe (WG)
Gundlach, Dirk (WG)
Haier, Wilfried (SPD)
Klötzl, Franz (SPD)
Marbach, Mischa (WG)
Matejczyk, Paul Adam (CDU)
Meywirth, Alexander (WG)
Möller, Marius (WG)
Pforr, Volker (CDU)
Pohner, Felix (CDU)
Prauß, Steffen (SPD)
Range, Uwe (WG)
Röse, Gert (SPD)
Roth, Daniela (SPD)
Schmuck, Hanna (SPD)
Stache, Jürgen (SPD)
Studenroth, Kurt (SPD)
Wolf, Sebastian (WG)

Weitere Anwesende

Thomsen, Finn
Marbach, Egon
Fiedler, Frank
Gundlach, Georg
Möller, Ullrich
Prauß, Alexander

Telschow, Gerhard

Schriftführer:

Wittich, Matthias

Entschuldigt fehlten:

Hilwig, Thomas (CDU)

Ludolph, Daniel (SPD)

Ludolph, Detlef (WG)

Matthes, Stephan (CDU)

Möller, Udo (SPD)

Huppach, Gerd

Schmuck, Ingrid

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Magistratsbericht
2. Wahl eines Schriftführers für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse (VL-57/2018)
3. Beratung und Beschlussfassung einer Satzung des Jugendparlaments (VL-65/2018)
4. Bericht über den Haushaltsvollzug (VL-69/2018)
5. Einbringung Investitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2022 (VL-74/2018)
6. Sachstandsbericht zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen und zum Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen (MI-8/2018)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008 und der Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 und Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen nach Maßgabe der §§ 11, 11a, 11b KAG (aktuellste Fassung) bzw. §93 HGO (aktuellste Fassung) über Steuereinnahmen (Antrag der WG-Fraktion) (VL-62/2018)
8. Resolution der Stadtverordnetenversammlung Großalmerode an die Hessische Landesregierung und die im Hessischen Landtag vertretenen Parteien zur ganzheitlichen Abschaffung der Erhebung von Straßenbeiträgen und zur Schaffung eines finanziellen Ausgleichs aus Landesmitteln für die Instandhaltung von verkehrstechnischer Infrastruktur (Antrag der SPD-Fraktion) (VL-66/2018)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Prüfung einer Windkraftbeteiligung (VL-68/2018)
10. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe für das Projekt "Alte Schule" in der Dorferneuerung Weißenbach (VL-73/2018)

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Frank Anacker eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Stadtverordnetenvorsteher Frank Annacker weist auf den Tod des Ehrenstadtverordneten Herbert Engel hin. Die Stadtverordnetenversammlung erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen und hält eine Gedenkminute ab.

Der Stadtverordnetenvorsteher fragt nach Änderungen zur Tagesordnung. Fraktionsvorsitzender Uwe Range zieht den Antrag der WG, Tagesordnungspunkt 7, zurück und begründet dies entsprechend. Weitere Anträge zu diesem oder anderen Tagesordnungspunkten werden nicht gestellt, sodass die Behandlung von TOP 7 entfällt und die Nummerierung der Tagesordnung sich entsprechend ab dem TOP 7 verändert..

Öffentliche Sitzung

1. Magistratsbericht

Seit der letzten Stadtverordnetensitzung am 21.06.2018 haben 4 Magistratssitzungen stattgefunden.

Auftragsvergaben

Glas- und Keramikmuseum Maler- und Putzarbeiten	59.571,40 €
Glas- und Keramikmuseum Schreinerarbeiten	11.761,96 €
Glas- und Keramikmuseum Dachdeckerarbeiten	30.394,50 €
Thekensanierung Ratskeller	6.438,08 €
Küchengeräte Ratskeller Geschirrspülmaschine	11.144,92 €
Küchengeräte Ratskeller, Herd, Arbeitstisch, Grill	8.763,00 €
Sanierung öffentl. Straßenzufahrt Fa. Wollenhaupt	11.305,00 €

Weitere Themen in den Sitzungen waren u.a.:

- Bauanträge
- Personalangelegenheiten
- Feuerwehrangelegenheiten
- Fertigstellungsbeschluss „Am Äckerchen“

- SWIM-Förderantrag
- Grundstücksangelegenheiten

Zum Magistratsbericht ergeben sich keine Anfragen.

2. Wahl eines Schriftführers für die Stadtverordnetenversammlung und VL-57/2018 die Ausschüsse

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss (HFA) berichtet der Vorsitzende Marcus Liese, dass dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Mitarbeiter Herrn Matthias Wittich als weiteren Schriftführer für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	26	0	0

3. Beratung und Beschlussfassung einer Satzung des Jugendparlaments VL-65/2018

Der Vorsitzende des HFA berichtet über die einstimmige Annahme des Beschlussvorschlags.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für das Jugendparlament der Stadt Großalmerode in Form der Anlage zu dieser Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	26	0	0

Herr Liese erklärt als HFA-Vorsitzender die einstimmige Annahme des Berichtes.

Beschluss:

Der Bericht zur Haushaltsausführung für den Zeitraum vom 01.01.2018 – 30.06.2018 in Form der Anlage zu dieser Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Bericht über den Haushaltsvollzug VL-69/2018

Der Bericht ist in der vorliegenden Form der Stadtverordnetenversammlung am 30.08.2018 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	26	0	0

5. Einbringung Investitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2022

VL-74/2018

Beschluss:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 wird in Form der Anlage zu dieser Vorlage eingebracht. Die Stadtverordnetenversammlung verweist diesen vorliegenden Entwurf zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	26	0	0

6. Sachstandsbericht zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen und zum Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen

MI-8/2018

Fraktionsvorsitzender Prauß fragt nach dem am 29.08.2018 erschienenen HNA-Artikel („Wie den Bürger belasten“). Dort stehe geschrieben, dass für die Kernstadt und den Stadtteil Rommerode bei wiederkehrenden Beiträgen 75 Prozent von der Bevölkerung zu tragen sei. Er möchte wissen, woraus die anderen 25 Prozent finanziert werden. Außerdem fragt er an, woraus die Unterhaltung der Straßen bezahlt werde.

Bgm. Thomsen erklärt, dass die Deckung der verbleibenden 25 Prozent aus allgemeinen HH-Mitteln wie der Grundsteuer, den Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich, Gewerbesteuer etc. erfolge. Dies sei auch bei der Unterhaltung der Fall.

Fraktionsvorsitzender Pforr erklärt, dass eine Erhöhung der Grundsteuer im genannten Rahmen bei ihm 205 € p.a. ausmachen würden. Durch eine nicht ausreichende Finanzausstattung durch das Land folge durch die Abschaffung der Beiträge eine Grundsteuererhöhung. Die sei zum einen eine versteckte Mieterhöhung und zum anderen kontraproduktiv für den Zuzug von Neubürgern. Seiner Meinung nach seien die wiederkehrenden Beiträge eine gerechte Erhebungsmethode deren Abschaffung ohne eine vernünftige Finanzausstattung durch das Land nicht zu rechtfertigen sei.

Fraktionsvorsitzender Range fragt an, ob die Rechnungen beim Dienstleister wegen mangelhafter Leistung gekürzt worden seien.

Bgm. Thomsen entgegnet, dass die Leistungen nach Aufforderung zur Nachbesserung erbracht wurden und deshalb auch die Summen zu zahlen gewesen seien. Von beiden in Anspruch genommenen Dienstleistern habe man sich danach distanziert und übernimmt die Arbeiten nun mittels eigenem Personal.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht zur Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge und zum Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	26	0	0

7. Resolution der Stadtverordnetenversammlung Großalmerode an die Hessische Landesregierung und die im Hessischen Landtag vertretenen Parteien zur ganzheitlichen Abschaffung der Erhebung von Straßenbeiträgen und zur Schaffung eines finanziellen Ausgleichs aus Landesmitteln für die Instandhaltung von verkehrstechnischer Infrastruktur (Antrag der SPD-Fraktion) VL-66/2018

HFA-Vorsitzender Marcus Liese erläutert das Beratungsergebnis des HFA (5 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen).

Fraktionsvorsitzender Prauß erläutert die von der SPD-Fraktion eingebrachte Resolution. Man wolle das Land Hessen an seine Pflicht erinnern, für die Infrastruktur seiner Bürger zu sorgen. Der derzeitige Vorschlag der Landtagsopposition mit einem Förderprogramm in derzeitiger Ausgestaltung ist unrealistisch. Das Programm muss ein Volumen aufweisen, als gäbe es Straßenbeiträge. Es sei wichtig jetzt im Wahlkampf Druck aufzubauen und nicht danach. Die Entscheidung, ob die Beiträge abgeschafft werden oder nicht könne nach der Regierungsbildung gefällt werden.

Fraktionsvorsitzender Range kritisiert das Vorgehen der Landesregierung und des Umgehens der Konnexitätsprinzips wie etwa bei der KITA-Freistellung. Man sei ständig in der Situation das umzusetzen, was Bund und Land auferlegen. Der berechnete Zuschuss des Programmvorschlags der SPD-Landtagsfraktion ist mit ca. 84.000 € nicht ansatzweise ausreichend. Es mache jedoch trotzdem Sinn, die Entscheidung über die eine mögliche Abschaffung nach der Wahl zu treffen. Er begrüßt grundsätzlich die Resolution, befürchtet jedoch dadurch keine Besserung zu erreichen.

Fraktionsvorsitzender Pforr erläutert, dass alleine die Stadt Großalmerode jährlich 300.000 € benötigt. Druck auszuüben mit den örtlichen Landtagsabgeordneten wäre seiner Meinung nach die bessere Alternative. Eine Unterstützung der Resolution wird durch die CDU nicht erfolgen. Eine solche sei nach seiner Meinung nach der Wahl sinniger.

Stadtverordneter Fischer ist der Meinung, die Resolution bliebe auf dem Dienstweg in Eschwege hängen und würde den Hessischen Landtag nie erreichen. Die Gemeinde Meinhard habe seit Jahren hohe Grundsteuerhebesätze und hätte im Gegensatz zu Großalmerode immer frühzeitig gehandelt, sobald Schäden in der Straße aufgetreten sind. Die Stadt Eschwege habe eine Beitragserhebung aufgrund des guten Steueraufkommens nicht nötig und kann sich eine Finanzierung über langfristige Kredite leisten.

Fraktionsvorsitzender Prauß erklärt, dass das derzeit von der SPD im Landtag vorgestellte Programm möglicherweise nur 80.000 € seien, dies aber unerheblich sei, denn auch diese müssen nicht über die Grundsteuer finanziert werden. Es müsse beim Land daher Druck gemacht werden, denn wer nichts fordere, der bekäme auch nichts. Eine Grundsteuererhöhung bringe lediglich eine Doppelbelastung für die bisherigen Beitragszahler.

Stadtverordneter Stache ist für die grundsätzliche Abschaffung der Straßenbeiträge, da diese seiner Meinung nach ein Grundbedürfnis des Bürgers darstellen. Es sei nicht beeinflussbar, wer diese Straße befahre und fordert das Land zur Übernahme der Kosten auf. Beiträge belasten den Bürger überproportional. In Bayern wurden die Beiträge aufgrund des Drucks der Öffentlichkeit abgeschafft. Dieser wurde auch im Vorfeld der Landtagswahl aufgebaut und die Regierung knickte ein.

Fraktionsvorsitzender Uwe Range ist der Meinung, dass ohne eine Resolution erst Recht nichts geschehe. Seit 2013 bestand die Möglichkeit, wiederkehrende Beiträge zu erheben, die nach seiner Auffassung solidarisch seien. Deshalb wurde die wiederkehrende Beitragserhebung vorangetrieben um Gerechtigkeit zu schaffen. Dies hätte auch früher schon geschehen können.

Genau aus diesem Grunde erhielt die Baumaßnahme „Eichhofstraße“ auch einen Sperrvermerk, damit zuerst die satzungsrechtliche Möglichkeit geschaffen werden konnte. Die Stadt sei in den vergangenen Jahren auch ihren Verpflichtungen der Instandhaltung nicht angemessen nachgekommen. Durch die Änderung der §§ 11 und 11 a KAG i. V. m § 93 Abs. 2 HGO ergibt sich jedoch eine neue Rechtslage. Er ist sich aller Nachteile die dadurch entstehen können bewusst.

Stadtverordneter Alt erläutert, dass eine Diskussion über die Vergangenheit auch nichts bringe und auch wiederkehrende Beiträge Nachteile mit sich bringen. Auch hier sind Grundstückseigentümer mit großem Grundbesitz benachteiligt, weil sie mehrfach für jenen einen wiederkehrenden Beitrag entrichten müssen. Trotzdem hat man sich auf die wiederkehrenden Beiträge geeinigt. Man solle sich auf die Gegenwart und Zukunft besinnen. Er plädiert dafür, eine interfraktionelle Sitzung einzuberufen. Für ihn stellt sich die Frage, was mit den bisherigen Beitragszahlern geschehen solle. Er spricht von einer Beitragsentlastungssatzung, sofern es so etwas gäbe. Es muss jedoch eine Möglichkeit für diese eröffnet werden. Zudem sei es früher einfacher gewesen eine Stundung zu gewähren. Dies gestaltet sich jedoch in Bezug auf die Hessenkasse nach heutiger Lage schwieriger.

Fraktionsvorsitzender Range weist darauf hin, dass zu jedem Blick nach Vorne auch ein Blick zurück gehöre. Er begrüßt den Vorschlag einer interfraktionellen Sitzung und fordert den Dialog mit dem Bürger. Die anberaumte Bürgerversammlung sei dafür geeignet.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Großalmerode fordert die hessische Landesregierung dazu auf, die Verantwortung für die zwingend notwendigen Infrastrukturmaßnahmen der Städte und Gemeinden zu übernehmen und die Beiträge für den Ausbau von Straßen ganzheitlich abzuschaffen. Die §§ 11 und 11a KAG werden ersatzlos gestrichen.

Die Finanzierung des Ausbaus von Straßen und Wegen wird aus allgemeinen Steuermitteln vorgenommen. Das Land Hessen stattet hierzu seine Kommunen mit einer angemessenen Investitionspauschale aus.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	15	8	3

8. Beratung und Beschlussfassung zur Prüfung einer Windkraftbeteiligung

VL-68/2018

Der Vorsitzende des HFA berichtet die einstimmige Ablehnung des Beschlussvorschlags.

Fraktionsvorsitzender Range erläutert, dass es keine Aufgabe der Kommune sei sich wirtschaftlich zu betätigen. Zudem kann auch kein Gutachter zu 100 % garantieren, dass ein Wirtschaftsjahr genau wie geplant verläuft. Durch eine Beteiligung ist die Stadt auch mit in der Haftung. Irgendwann müssen diese Anlagen zurück gebaut werden. Auch dies wird eine Menge Geld kosten. Insofern kann es passieren, dass die Einlagen dafür nicht ausreichen und die Stadt 9 Mio. Euro verliert. Zudem wundere er sich über den vorgeschlagenen Gutachter. Dieser sei sicherlich aufgrund seines Wirkungsfeldes eher parteiisch und für Windenergieanlagen. Außerdem erinnert er an eine bereits beschlossene Resolution gegen Windkraft.

Fraktionsvorsitzender Pforr macht deutlich, dass 20.000 € viel Geld sei und man sich eigentlich nicht leisten könne. Außerdem brauche man keinen Gutachter zu beauftragen, denn der Stadtverordnete Ahlborn besitze auf dem Gebiet genug Wissen. Keiner kann bei dieser Beteiligung den genauen Verlauf des Wirtschaftsjahres genau vorhersagen. Auch die Haftung und Einlagenhöhe sieht er kritisch.

Fraktionsvorsitzender Prauß erläutert, dass man bisher immer gegen Windkraft gewesen sei. Die Betreiber haben kein Mitleid mit der Stadt und wollen diese gerne beteiligen, damit diese auch etwas vom Profit haben. Nach seiner Aussage wollen diese die Stadt „mundtot machen“ für weitere Windparks.

Stadtverordneter Dr. Ahlborn berichtet, dass alle diese Windparks bereits über die im Strompreis enthaltene EEG-Umlage mit finanziert haben. Es ist nicht zu verantworten den Bürger mit 9. Mio. Euro haften zu lassen. Er hat bereits eine Überprüfung der Geschäftszahlen vorgenommen. Diese liegen 40 % unter dem vorliegenden Angebot, dass somit mehr als unseriös sei.

Stadtverordneter Stache macht deutlich, dass er sich für den Erhalt des Landschaftsbildes einsetze und dieses mit dem Bau der Windparks Kreuzstein und Hausfirste bereits genug gelitten habe. Einen weiteren Windpark auf dem Langenberg dürfe es nicht geben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass grundsätzlich die Bereitschaft zur Beteiligung an einem oder mehreren Windparks besteht. Der Magistrat wird beauftragt entsprechende Investitionsmöglichkeiten unter Hinzuziehung von Gutachten zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	0	26	0

9. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe VL-73/2018 für das Projekt "Alte Schule" in der Dorferneuerung Weißenbach

HFA-Vorsitzender erläutert das Beschlussergebnis (5 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen).

Fraktionsvorsitzender Pforr spricht positiv von der 70-prozentigen Förderquote. Es gibt in Weißenbach derzeit leider keine Alternative zum DGH. Er spricht offen über seine anfängliche Abneigung gegen die Umsetzung der Maßnahme. Jedoch muss dafür gesorgt werden, dass die Auslastung dieses DGH's erhöht wird. Auch muss auf die Folgekosten geachtet werden. Diese werden durch die Sanierung nicht unbedingt sinken. Es muss viel Eigeninitiative ergriffen werden. Ferner plädiert er für eine enge Einbeziehung der Baukommission. Er ist jedoch für eine Umsetzung des Projektes.

Stadtverordneter und Ortsvorsteher von Weißenbach, Gert Röse, spricht von der besonderen Bedeutung und Bindung zu dieser alten Schule. Alle anderen Stadtteile hätten Ihre DGH's im Rahmen eines DE-Projektes saniert oder gebaut bekommen. Die vorgesehene Investition ist lediglich eine in die Substanzerhaltung und stellt keine luxuriöse Sanierung dar. Die nun vorliegende Kostensteigerung gehe auf die positive Wirtschaftslage zurück. Zu Bedenken sei jedoch, dass den 180.000 € Mehrkosten wiederum 70 % Förderung gegenüber steht. Somit verbleibt ein Eigenanteil i. H. v. ca. 60.000 € der mehr von der Stadt aufzubringen ist. Die Kostensteigerung ist demnach zu rechtfertigen. Ferner wird eine städtische Immobilie saniert und es wird eine Gleichbehandlung mit allen anderen Stadtteilen erreicht. In Weißenbach wäre ohne Sanierung des DGH im Rahmen eines DE-Projektes ein Präzedenzfall geschaffen.

Fraktionsvorsitzender Range stimmt Herrn Röse zu. Trotzdem sei die Entscheidung sehr schwer. Aber ein solches DGH sei für einen kleinen Ort sehr wichtig. Eine Gleichbehandlung mit den anderen Stadtteilen müsse erreicht werden. Die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung hat sich

zudem bereits mit den Folgekosten und Nutzungen befasst. Betrachte man die Angelegenheit rein betriebswirtschaftlich, verbiete sich eine Sanierung eigentlich. Er stellt die Frage in den Raum, was geschehen solle, wenn das erhöhte Budget eventuell immer noch nicht ausreiche. Sollte dies der Fall sein, dann müsse erneut Geld bereit gestellt werden, denn ein halb fertiges DGH sei auch keine Lösung. Er betont nochmal die Wichtigkeit der Bedeutung des DGH um einen Beerdigungskaffee durchführen zu lassen und die Möglichkeit der Nutzung durch den örtlichen Gastronom.

Stadtverordneter Stache spricht von seiner Zustimmung aus Überzeugung. Er steht zu den DGH's und deren Funktion. Außerdem sei die Sanierung eine Gleichbehandlung zu den anderen Stadtteilen. Kritisch sieht er die in der Beschlussvorlage aufgeführte Alternative 2, den Verkauf der Immobilie.

Bgm.Thomsen spricht vom Anspruch möglichst breit zu denken und Alternativen aufzuzeigen. Außerdem wurden die Alternativen 2 und 3 bereits geprüft und zurück gezogen. Auch er setzt sich für die Umsetzung des Strategischen Oberzieles, den Erhalt der Freizeiteinrichtungen bei Verminderung des Zuschussbedarfs um 1 % p.a. ein.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Genehmigung der überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei der Investitionsnummer I153010.24 – Umbau DGH Weißenbach DE – in Höhe von 180.000 € für das Haushaltsjahr 2018. Als Gegenfinanzierung wird die Einsparung bei der Investitionsnummer I061010.04 – Umbau Rote Schule Abriss KIGA alt KIP/Land –, in Höhe von 145.000 € und bei der Investitionsnummer I042010.02 – Sanierung Glas- und Keramikmuseum – in Höhe von 35.000 € beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	18	6	2

Stadtverordnetenvorsteher Anacker weist auf den auszufüllenden Vordruck nach § 26 a HGO und dessen Abgabe bis zum 10.09.2018 hin. Ferner bittet er darum, dass falls eine Teilnahme an einer Sitzung nicht möglich ist, sich bei der Stadtverwaltung, Frau Reuß, abzumelden.

Stadtverordnetenvorsteher Frank Anacker schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode um 21:25 Uhr und bedankt sich bei den Stadtverordneten für ihre Teilnahme.

Großalmerode, 13.09.2018

Stadtverordnetenvorsteher

Frank Anacker

Schriftführer

Matthias Wittich



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-65/2018	
Federführendes Amt	Ordnungs-, Sozial-, Melde- und Standesamt
Datum	08.08.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	13.08.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	30.08.2018	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung einer Satzung des Jugendparlaments

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für das Jugendparlament der Stadt Großalmerode in Form der Anlage zu dieser Vorlage. .

Finanzielle Auswirkungen:

Jährlich sollen für die Jugendlichen 3.000 Euro Haushaltsmittel für Projekte, Veranstaltungen und Maßnahmen des Jugendparlaments zur Verfügung stehen. Die Haushaltsmittel sind auf das Folgejahr ganz oder teilweise übertragbar. Die Aufträge werden über den Magistrat/die Stadtverwaltung abgewickelt. Der Magistrat erhält gegen Ende der Legislaturperiode einen Finanzbericht. Im Jahr 2018 werden 1.500,00 € bereitgestellt. Diese stehen durch Umschichtung zur Verfügung.

Sachdarstellung:

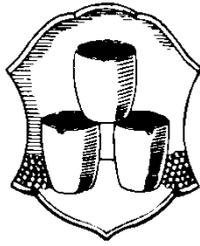
In Bezug auf § 4c HGO ist das Jugendparlament eine Form der Jugendbeteiligung, das heißt die Jugendlichen sollen ihre Interessen in der Stadt Großalmerode vertreten. Die Stadt Großalmerode soll sich bei den Planungen und Vorhaben der Jugendlichen beteiligen. Für die Gründung eines Jugendparlaments muss eine Satzung vorgelegt werden, daher haben interessierte Jugendliche mit der Verwaltung die beigefügte Satzung für das Jugendparlament der Stadt Großalmerode ausgearbeitet.

Die Zielgruppe des Jugendparlaments sind die jugendlichen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Großalmerode zwischen dem 12. und bis zum vollendeten 20. Lebensjahr. Das Jugendparlament hat eine Legislaturperiode von einem Jahr und besteht aus 9 demokratisch legitimierten Mitgliedern. Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden sowie zwei Beisitzer/innen. Die Jugendlichen haben in einer Legislaturperiode mindestens 4 öffentliche Sitzungen durchzuführen. Abweichend von § 4 der Satzung des Jugendparlaments findet die erste Wahl am 27.09.2018 statt.

Anlage(n):

1. 20180806_Satzung Jugendparlament

Stadt Großalmerode



Satzung des Jugendparlaments der Stadt Großalmerode

Aufgrund der §§ 4c und 8c der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode in ihrer Sitzung am 30.08.2018 folgende Satzung des Jugendparlaments beschlossen:

§ 1

Aufgaben und Ziele

- I. Das Jugendparlament stellt sich der Aufgabe, die Interessen der Jugendlichen der Stadt Großalmerode zu vertreten.
- II. Das Jugendparlament ist unabhängig, parteipolitisch ungebunden und konfessionell neutral.
- III. Das Jugendparlament berät städtische Gremien, in allen Themen, die Jugendliche betreffen und stellt somit sicher, dass die Interessen der Jugendlichen in kommunale Entscheidungen einfließen.
- IV. Das Jugendparlament strebt an, Diskussionsforen zu veranstalten, um die politische Teilhabe und Bildung der Jugendlichen zu unterstützen und zu fördern.

§ 2

Zusammensetzung des Jugendparlaments

- I. Das Jugendparlament besteht aus **9** demokratisch legitimierten Mitgliedern. Der/Die Bürgermeister/in der Stadt Großalmerode, der/die Stadtverordnetenvorsteher/in und die Schulsozialarbeit, sind beratende, nicht-stimmberechtigte Mitglieder.

§ 3

Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien

- I. Das Jugendparlament arbeitet eng mit dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode zusammen.
- II. Die beiden städtischen Gremien informieren und hören das Jugendparlament in allen jugendrelevanten Themen.
- III. Vertreterinnen und Vertreter des Jugendparlaments stellen Ansichten und Vorschläge zu Themen, die die jugendlichen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Großalmerode betreffen, innerhalb Sitzungen der städtischen Gremien dar und tragen zur Entscheidungsfindung bei.

§ 4

Wahl und Konstituierung des Jugendparlaments

- I. Alle jugendlichen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Großalmerode wählen das Jugendparlament in freier, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Jugendlichen im Alter von 12-20 Jahren.
- II. Die Wahl des Jugendparlaments soll vier Wochen nach Ende der Sommerferien stattfinden und wird durch den Wahlleiter festgesetzt. Die Legislaturperiode beträgt ein Jahr und startet sechs Wochen nach den Sommerferien. Zur konstituierenden Sitzung des gewählten Jugendparlaments lädt der/die Bürgermeister/in ein.
- III. Die Wahlberechtigten verfügen über jeweils **3** Stimmen, die sie auf die Kandidaten verteilen können. Eine Häufung von Stimmen auf einen Kandidaten/eine Kandidatin ist unzulässig.
- IV. Diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen, gelten als gewähltes Mitglied des Jugendparlaments. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.
- V. Die Wahl des Jugendparlaments wird durch den Gemeindevahlleiter durchgeführt.
- VI. Die Wahlhandlung findet vormittags in der Schule und nachmittags im Rathaus statt.
- VII. Wahlvorschläge sind nur für die eigene Person zulässig und bis spätestens zum 10. Kalendertag vor dem Wahltag schriftlich beim Wahlleiter einzureichen. Bei Personen unter 18 Jahren ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten notwendig.
- VIII. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden vor der Wahl öffentlich bekannt gemacht.

§ 5

Vorstand des Jugendparlaments

- I. Das Jugendparlament wählt zu Beginn der Legislaturperiode, aus seiner Mitte, einen Vorstand, welcher die Aufgabe hat, das Jugendparlament nach außen zu vertreten.
- II. Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden sowie zwei Beisitzer/innen.
- III. Zudem fungiert der Vorstand als Ansprechpartner für den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und den/die Bürgermeister/in.
- IV. Darüber hinaus hat der Vorstand die Aufgabe, die Sitzungen des Jugendparlaments vorzubereiten und durchzuführen, sowie zu jenen einzuladen.

§ 6

Sitzungen des Jugendparlaments

- I. Jährlich finden mindestens vier öffentliche Sitzungen des Jugendparlaments statt. Die gewählten Vertreter/innen sind zur Teilnahme verpflichtet.
- II. Der Vorstand lädt alle Mitglieder rechtzeitig zu den Sitzungen ein und fügt die Tagesordnung den Einladungen bei.

- III. Zudem werden Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen öffentlich bekannt gegeben. Das Jugendparlament kann Beschlüsse fassen, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder an der Sitzung teilnehmen.
- IV. Themen, die auf der Sitzung besprochen werden, sind dem Vorstand 14 Tage im Voraus zu nennen. Jedes Mitglied des Jugendparlaments hat ein Antragsrecht.
- V. Die Tagesordnung kann mit Zustimmung zwei Drittel der anwesenden Mitglieder geändert oder ergänzt werden.
- VI. Das Jugendparlament gibt sich eine Geschäftsordnung.
- VII. Es besteht die Möglichkeit, Gästen der Sitzung, das Rederecht zu gewähren.

§ 7

Finanzielle Mittel des Jugendparlaments

- I. Für Projekte, Veranstaltungen und Maßnahmen des Jugendparlaments, stehen ihm jährlich (3.000 €) zur Verfügung. Diese Haushaltsmittel sind ganz oder teilweise auf das Folgejahr übertragbar.
- II. Die Aufträge werden über den Magistrat abgewickelt. Der Vorstand teilt hierzu der Stadtverwaltung die beschlossenen Projekte und Veranstaltungen mit.
- III. Gegen Ende der Legislaturperiode wird dem Magistrat ein Finanzbericht vorgelegt, in dem die getätigten Ausgaben deklariert sind.

§ 8

Übergangsvorschriften

- I. Die erstmalige Wahl findet abweichend von § 4 am 27.09.2018 statt.
- II. Im Jahr 2018 stehen abweichend von § 7 1.500 Euro finanzielle Mittel zur Verfügung.

§ 9

Inkrafttreten

- I. Diese Satzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Großalmerode, den 30. August 2018

.....
T h o m s e n
Bürgermeister



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-74/2018	
Federführendes Amt	Finanzabteilung
Datum	20.08.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	30.08.2018	beschließend

Betreff:

Einbringung Investitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2022

Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 wird in Form der Anlage zu dieser Vorlage eingebracht. Die Stadtverordnetenversammlung verweist diesen vorliegenden Entwurf zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 wird in Form der Anlage zu dieser Vorlage in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Vor einer Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist dieser Entwurf zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Nach erfolgter Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung wird der Entwurf den Ortsbeiräten zur Beratung vorgelegt.

Anlage(n):

1. Investitionsprogramm

Investitionsprogramm
der Stadt Großalmerode
für die Jahre
von *2018* bis *2022*

Redaktionelle Erläuterungen:

Die Abkürzungen hinter den Bezeichnungen des Vorhabens haben folgende Bedeutungen:

N = Neue Maßnahme
D E = Dorferneuerungsmaßnahme

In der Spalte 4 (bisher bereitgestellt) wurde die Summe der Investitionen der letzten zwei Haushaltsjahre aufaddiert.

In der Spalte 5 (Ausgaben in 2018) erscheint die Summe des Haushaltsplanes 2018, es sei denn, die Maßnahme wurde bereits jetzt in das nächste Jahr geschoben.

Ansonsten wurde das Investitionsprogramm auf Grund der Zahlen des Haushaltsplanes 2018 und den bereits bekannten Änderungen erstellt.

Die Finanzabteilung

Investitionsprogramm der Stadt Großalmerode

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €							Finanzierung der Ausgaben														
		Gesamt- ausgabe- bedarf	bereit gestellt						2018			2019			2020			2021			2022		
				2018	2019	2020	2021	2022	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil
3	4	5	6	7	8	9	10a	10b	10c	11a	11b	11c	12a	12b	12c	13a	13b	13c	14a	14b	14c		
	Produktbereich 01 -Innere Verwaltung-																						
1	Erwerb Anlagevermögen - Hauptamt	32	2	6	6	6	6	6			6		6		6		6		6			6	
2	EDV Hard- und Software <i>- Dokumentenmanagement: 10 T€ (2018)</i> <i>- Dokumentenmanagement: 40 T€ (2019)</i> <i>- Wahlprogramm: 10 T€ (2019)</i>	188	43	35	65	15	15	15			35		65		15		15		15			15	
3	Neuanschaffung Fahrzeug Verwaltung	20				20									20								
4	Neuanschaffung Geräte + Fahrzeuge <i>2018 - 45 T€ Ausleger Mulcher</i> <i>2019 - 60 T€ Raupenmäher mit Fernbedienung</i> <i>2020 - 75 T€ Fendt</i> <i>2021 - 50 T€ pauschal</i> <i>2022 - 275 T€ Unimog</i>	505		45	60	75	50	275			45		60		75		50					275	
5	Erwerb Anlagevermögen - Fuhrpark	37	2	7	7	7	7	7			7		7		7		7		7			7	
6	Erwerb Anlagevermögen - Bauhof	37	2	7	7	7	7	7			7		7		7		7		7			7	
7	Ankauf Lagerhalle N	25		25							25												
	Summe Produktbereich 01	844	49	125	145	130	85	310	0	0	125	0	0	145	0	0	130	0	0	85	0	0	310
	Produktbereich 02 -Sicherheit und Ordnung-																						
8	Erwerb Anlagevermögen - Ordnungsamt	15		3	3	3	3	3			3		3		3		3		3			3	
9	Umrüstung Geschwindigkeitsmessanlage	20		20							20												

Investitionsprogramm der Stadt Großalmerode

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €							Finanzierung der Ausgaben														
		Gesamt- ausgabe- bedarf	bereit gestellt						2018			2019			2020			2021			2022		
				2018	2019	2020	2021	2022	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil
3	4	5	6	7	8	9	10a	10b	10c	11a	11b	11c	12a	12b	12c	13a	13b	13c	14a	14b	14c		
1	2																						
	<u>Produktebene 023010 -Brandschutz-</u>																						
10	Erwerb Ausrüstungsgegenstände	33	3	6	6	6	6	6			6				6			6			6		6
11	Anschaffung Digitalfunk	140	90	50					17		33												
12	Neuanschaffung LF10 Laudenbach	250		250					72		178												
13	Neuanschaffung MLF Trubenhausen	170		170					30		140												
14	Neuanschaffung MTW Laudenbach N	20			20							5	15										
15	Neuanschaffung HLF 10 Kernstadt	200				200								50		150							
16	Neuanschaffung TSF-W Eperode	100				100								20		80							
17	Neuanschaffung TSF-W Uengsterode	100					100										20		80				
18	Neuanschaffung TSF-W Weißenbach N	100						100											20				80
19	Anbau Gerätehaus Laudenbach	192	2	190					26		164												
20	Umbau Gerätehaus Eperode N	9		9							9												
21	Umbau Gerätehaus Uengsterode N	10		10							10												
22	Umbau Gerätehaus Rommerode N	10		10							10												
23	Fitnessraum Kernstadt N	14		14							14												
	Summe Produktbereich 02	1.383	95	732	29	309	109	109	145	0	587	0	5	24	70	0	239	20	0	89	20	0	89
	<u>Produktbereich 04 -Kultur und Wissenschaft-</u>																						
24	Sanierung Glas- und Keramikmuseum	208	8		200										200								
	Summe Produktbereich 04	208	8	0	200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	200	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm der Stadt Großalmerode

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €							Finanzierung der Ausgaben														
		Gesamt- ausgabe- bedarf	bereit gestellt						2018			2019			2020			2021			2022		
				2018	2019	2020	2021	2022	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil
3	4	5	6	7	8	9	10a	10b	10c	11a	11b	11c	12a	12b	12c	13a	13b	13c	14a	14b	14c		
	Produktbereich 06 -Kinder-, Jugend- + Familienpflege																						
25	Umbau Rote Schule 3. BA -Sanierung-	1.135	685	450					315		135												
26	Umbau Rote Schule 4. BA -Anbau-	511	311	200							200												
27	Umbau Rote Schule 5. BA -Abriss-	145			145								145										
28	Investitionsausgaben für Spielplätze	43	3	15	10	5	5	5			15					5			5			5	
	Summe Produktbereich 06	1.834	999	665	155	5	5	5	315	0	350	0	0	155	0	0	5	0	0	5	0	0	5
	Produktbereich 08 -Sportförderung-																						
29	Investitionszuschüsse an Sportvereine	25		5	5	5	5	5			5			5		5			5			5	
30	Invest.zuschuss Fußballclub Großal.	27		27							27												
31	Erwerb Anlagevermögen Freibad	32	2	10	5	5	5	5			10			5		5			5			5	
32	Investitionsausgaben Freibad	2.001	126	135	800	850	65	25			135	300		500	300	550			65			25	
	<i>2018 - 100 T€ Filtersanierung + -verrohrung</i>																						
	<i>2018 - 35 T€ Maschinenhaus + Schwimmmeisterraum</i>																						
	<i>2019 - 800 T€ Sanierung Panoramabad</i>																						
	<i>2020 - 850 T€ Sanierung Panoramabad</i>																						
	<i>2021 - 45 T€ Zaunanlage und Tore erneuern</i>																						
	<i>2022 - 25 T€ pauschal</i>																						
	Summe Produktbereich 08	2.085	128	177	810	860	75	35	0	0	177	300	0	510	300	0	560	0	0	75	0	0	35
	Produktbereich 09 -Räumliche Planung und Entwicklung-																						
33	Stadtumbau Hessen	1.449	1.149	200	100						140		60	70		30							
	Summe Produktbereich 09	1.449	1.149	200	100	0	0	0	140	0	60	70	0	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm der Stadt Großalmerode

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €							Finanzierung der Ausgaben														
		Gesamt- ausgabe- bedarf	bereit gestellt						2018			2019			2020			2021			2022		
				2018	2019	2020	2021	2022	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil
3	4	5	6	7	8	9	10a	10b	10c	11a	11b	11c	12a	12b	12c	13a	13b	13c	14a	14b	14c		
	Produktbereich 12 -Verkehrsflächen- + -anlagen. ÖPNV-																						
	<i>Produktebene 121010 -Gemeindestraßen-</i>																						
	Herstellung, Ausbau und Fertigstellung der/des																						
	<i>Gemeindestraßen Allgemein</i>																						
34	Planungskosten verschied. Maßnahmen	25		5	5	5	5	5			5				5				5			5	
35	Optimierung Brunnenanlagen	10				10									10								
36	Brückensanierungen im Stadtgebiet	225			50	50	50	75							50				50			75	
	<i>Gemeindestraßen Kernstadt</i>																						
37	Eichhofstraße	750	30	400	320					300	100		240	80									
38	Siedlerweg	113	5	13	95					10	3	70		25									
39	Platzgestaltung In den Steinen	115		15	100						15	90		10									
40	Barbarastraße	180						180													135	45	
41	Hirschbergweg	180						180													135	45	
42	Am Schwarzenberg	450						450													340	110	
43	Baumhofstraße	550						550													415	135	
44	Eisenbergstraße	370						370													275	95	
45	Obere Scheidquelle	790						790											300		365	125	
46	Optimierung Brunnenanl. Marktplatz	40						40														40	
47	Sudetenstraße - Hinterer Teil	90						90													65	25	
48	Unter dem Friedhof	120						120													110	10	

Investitionsprogramm der Stadt Großalmerode

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €							Finanzierung der Ausgaben														
		Gesamt- ausgabe- bedarf	bereit gestellt						2018			2019			2020			2021			2022		
				2018	2019	2020	2021	2022	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil
3	4	5	6	7	8	9	10a	10b	10c	11a	11b	11c	12a	12b	12c	13a	13b	13c	14a	14b	14c		
	<i>Gemeindestraßen Epterode</i>																						
49	Kirchweg	60					60											30	30				
50	Am See	50						50													45	5	
	<i>Gemeindestraßen Laudенbach</i>																						
51	Baugebiet Kronsbach I. BA	175						175													155	20	
52	Baugebiet Kronsbach II. BA	225						225													200	25	
53	Unterer Meißnerblick	450						450													335	115	
	<i>Gemeindestraßen Rommerode</i>																						
54	Fuchshecke - Unterer Teil	90			90							65	25										
55	Wetterburg	270					270										115	135	20				
56	Im Wasengrund - Erschließung	50						50													45	5	
57	Sandkuppe	60						60													45	15	
58	Tonbusch	60						60													30	30	
59	Zeche Marie	560						560												220	255	85	
60	Zum Mergelborn	260						260													235	25	
61	Zum Ziegenberg	160						160													145	15	
	<i>Gemeindestraßen Trubenhagen</i>																						
62	Auf dem Klengenberg - Oberer Teil -	180				180									90	90							
63	In der Welsebach - Oberer Teil	180				180									90	90							
64	An der Gelster (Wehr bis Brücke)	220					20	200											20		110	90	
65	Auf dem Klengenberg - Unterer Teil	115						115													55	60	

Investitionsprogramm der Stadt Großalmerode

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €							Finanzierung der Ausgaben														
		Gesamt- ausgabe- bedarf	bereit gestellt	2018					2019			2020			2021			2022					
				2018	2019	2020	2021	2022	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil
3	4	5	6	7	8	9	10a	10b	10c	11a	11b	11c	12a	12b	12c	13a	13b	13c	14a	14b	14c		
	<u>Gemeindestraßen Uengsterode</u>																						
66	Töpfermarkt	70				70									35	35							
67	Am Siechen	35																			30	5	
68	Lindenstraße	250																			125	125	
69	Siedlungsstraße	300																			150	150	
70	Untere Mühlwiese	50																			45	5	
	<u>Gemeindestraßen Weißenbach</u>																						
71	Dorfverbindung DE N	50				50									35	15							
72	Schiefersteinweg	120																			105	15	
	<i>Zwischensumme Gemeindestraßen</i>	8.048	35	433	660	545	405	5.970	0	310	123	160	305	195	35	215	295	115	165	125	520	3.950	1.500
	<u>Produktebene 121020 -Straßenbeleuchtung-</u>																						
	<u>Herstellung, Ausbau und Fertigstellung</u>																						
73	Verschiedene Maßnahmen	819	4	55	65	55	40	600			55			65		55			40			600	
	<i>Zwischensumme Straßenbeleuchtung</i>	819	4	55	65	55	40	600	0	0	55	0	0	65	0	0	55	0	0	40	0	0	600
	<u>Produktebene 123010 -Landesstraßen-</u>																						
74	In den Steinen + Wilhelm-Speckplatz	285						285													140	145	
75	Radweg Laudenbach - Velmeden	143	23	120							120												
	<i>Zwischensumme Landesstraßen</i>	428	23	120	0	0	0	285	0	0	120	0	0	0	0	0	0	0	0	0	140	0	145

Investitionsprogramm der Stadt Großalmerode

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €							Finanzierung der Ausgaben														
		Gesamt- ausgabe- bedarf	bereit gestellt						2018			2019			2020			2021			2022		
				2018	2019	2020	2021	2022	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil
3	4	5	6	7	8	9	10a	10b	10c	11a	11b	11c	12a	12b	12c	13a	13b	13c	14a	14b	14c		
Zusammenstellung Produktbereich 12																							
	Gemeindestraßen	8.048	35	433	660	545	405	5.970	0	310	123	160	305	195	35	215	295	115	165	125	520	3.950	1.500
	Straßenbeleuchtung	819	4	55	65	55	40	600	0	0	55	0	0	65	0	0	55	0	0	40	0	0	600
	Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landesstraßen	428	23	120	0	0	0	285	0	0	120	0	0	0	0	0	0	0	0	0	140	0	145
	Bundesstraßen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 12	9.295	62	608	725	600	445	6.855	0	310	298	160	305	260	35	215	350	115	165	165	660	3.950	2.245
Produktbereich 13 -Natur- und Landschaftspflege-																							
<u>Produktebene 132010 -Wasserläufe-</u>																							
76	Ufersicherung der Bachläufe	50			20	10	10	10						20		10			10				10
77	Sanierung Gelster Kernstadt	100		50	50						50			50									
78	Renaturierung Gewässerläufe WRRL	50		15	35				15			25		10									
79	Sanierung Gelstermauer Trubenhausen	80				20	30	30								20			30				30
	<i>Zwischensumme Wasserläufe</i>	<i>280</i>	<i>0</i>	<i>65</i>	<i>105</i>	<i>30</i>	<i>40</i>	<i>40</i>	<i>15</i>	<i>0</i>	<i>50</i>	<i>25</i>	<i>0</i>	<i>80</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>30</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>40</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>40</i>
<u>Produktebene 133010 -Bestattungswesen-</u>																							
80	Zaun Friedhof Kernstadt N	3		3							3												
81	Zaun Friedhof Trubenhausen N	4		4							4												
82	Biobehälter Rommerodre N	2		2							2												
	<i>Zwischensumme Bestattungswesen</i>	<i>9</i>	<i>0</i>	<i>9</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>9</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>									
	Summe Produktbereich 13	289	0	74	105	30	40	40	15	0	59	25	0	80	0	0	30	0	0	40	0	0	40

Investitionsprogramm der Stadt Großalmerode

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €							Finanzierung der Ausgaben														
		Gesamt- ausgabe- bedarf	bereit gestellt	in Tausend €					2018			2019			2020			2021			2022		
				2018	2019	2020	2021	2022	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil
3	4	5	6	7	8	9	10a	10b	10c	11a	11b	11c	12a	12b	12c	13a	13b	13c	14a	14b	14c		
	Produktbereich 15 -Wirtschaft und Tourismus-																						
	<u>Produktebene 151010 -Wirtschaftsförderung-</u>																						
83	Zuschuss Gewerbeverein Weihnachtsbel.	13		13								13											
	<i>Zwischensumme Wirtschaftsförderung</i>	13	0	13	0	0	0	0	0	0	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	<u>Produktebene 152010 -Tourismus-</u>																						
84	Invest.zuschuss Wanderinfrastruktur	10		2	2	2	2	2			2			2			2			2		2	
	<i>Zwischensumme Tourismus</i>	10	0	2	2	2	2	2	0	0	2	0	0	2	0	0	2	0	0	2	0	2	
	<u>Produktebene 153010 -Bereitstellung von Bürgerhäusern-</u>																						
85	Erwerb Anlagevermögen - Bürgerhäuser 2018 - u.a. 38 T€ Tische + Stühle Laudenbach 2018 10 T€ Herd DGH Rommerode N 2020 - u.a. 20 T€ Faltwände Laudenbach	180		60	25	45	25	25			60			25			45			25		25	
86	Sanierung DGH Weißenbach D E	552	2		550						320		230										
	<i>Zwischensumme Bürgerhäuser</i>	732	2	60	575	45	25	25	0	0	60	320	0	255	0	0	45	0	0	25	0	25	
	<u>Produktebene 153020 -Allgemeines Grundvermögen-</u>																						
87	Allgemeiner Grunderwerb	140		40	40	20	20	20			50	-10		50	-10		50	-30		50	-30		50
88	Nachnutzung Rathausgaststätte	101	26	75							75												
	<i>Zwischensumme Allge. Grundvermögen</i>	241	26	115	40	20	20	20	0	50	65	0	50	-10	0	50	-30	0	50	-30	0	50	
	Zusammenstellung Produktbereich 15																						
	Wirtschaftsförderung	13	0	13	0	0	0	0	0	0	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Tourismus	10	0	2	2	2	2	2	0	0	2	0	0	2	0	0	2	0	0	2	0	2	
	Bereitstellung von Bürgerhäusern	732	2	60	575	45	25	25	0	0	60	320	0	255	0	0	45	0	0	25	0	25	
	Allgemeines Grundvermögen	241	26	115	40	20	20	20	0	50	65	0	50	-10	0	50	-30	0	50	-30	0	50	
	Summe Produktbereich 15	996	28	190	617	67	47	47	0	50	140	320	50	247	0	50	17	0	50	-3	0	50	

Investitionsprogramm der Stadt Großalmerode

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €							Finanzierung der Ausgaben														
		Gesamt- ausgabe- bedarf	bereit gestellt						2018			2019			2020			2021			2022		
				2018	2019	2020	2021	2022	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil
3	4	5	6	7	8	9	10a	10b	10c	11a	11b	11c	12a	12b	12c	13a	13b	13c	14a	14b	14c		
1	Zusammenstellung Produktbereiche																						
01	Innere Verwaltung	844	49	125	145	130	85	310	0	0	125	0	0	145	0	0	130	0	0	85	0	0	310
02	Sicherheit und Ordnung	1.383	95	732	29	309	109	109	145	0	587	0	5	24	70	0	239	20	0	89	20	0	89
04	Kultur- und Wissenschaft	208	8	0	200	0	0	0	0	0	0	0	0	200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.834	999	665	155	5	5	5	315	0	350	0	0	155	0	0	5	0	0	5	0	0	5
08	Sportförderung	2.085	128	177	810	860	75	35	0	0	177	300	0	510	300	0	560	0	0	75	0	0	35
09	Räumliche Planung + Entwicklung	1.449	1.149	200	100	0	0	0	140	0	60	70	0	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	9.295	62	608	725	600	445	6.855	0	310	298	160	305	260	35	215	350	115	165	165	660	3.950	2.245
13	Natur- und Landschaftspflege	289	0	74	105	30	40	40	15	0	59	25	0	80	0	0	30	0	0	40	0	0	40
15	Wirtschaft und Tourismus	996	28	190	617	67	47	47	0	50	140	320	50	247	0	50	17	0	50	-3	0	50	-3
	Gesamtsumme	18.383	2.518	2.771	2.886	2.001	806	7.401	615	360	1.796	875	360	1.651	405	265	1.331	135	215	456	680	4.000	2.721
	Kontrollsummen / Gegenrechnung	18.383		2.771	2.886	2.001	806	7.401															
	Zuschüsse im Planungszeitraum	2.710																					
	Beiträge im Planungszeitraum	5.200																					
	Eigenanteil im Planungszeitraum	7.955																					



Stadt
Großalmerode

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-8/2018	
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	20.08.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	30.08.2018	zur Kenntnis

Betreff:

Sachstandsbericht zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen und zum Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen

Mitteilung / Information:

1. Einbeziehung der Siedlung Faulbach in das Abrechnungsgebiet der Kernstadt

Am 05.10.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen für die Kernstadt und für den Stadtteil Rommerode mit Wirkung zum 01.01.2018 beschlossen. Im Zuge des o. g. Einführungsbeschluss wurde die Verwaltung beauftragt die Möglichkeit der Einbeziehung der Faulbach in das Abrechnungsgebiet der Kernstadt zu prüfen.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) wurde in der Zugehörigkeitsfrage der Faulbach um Stellungnahme gebeten. Der HSGB weist, bei der Bildung eines Abrechnungsgebietes nach § 11a Abs. 2a Nr. 1 KAG, auf die Existenz eines zusammenhängenden bebauten Gebietes hin. Zwischen der Kernstadt und der Siedlung Faulbach liegt eine unbebaute Außenbereichsfläche von ca. 700 m (Luftlinie). Aufgrund des großen Außenbereichs kann die Kernstadt und die Siedlung Faulbach nicht als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil bewertet werden.

§ 11a KAG wurde im Zuge des Gesetzes zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen vom 28.05.2018 geändert. Der bislang unter § 11a Abs. 2a KAG geforderte funktionale Zusammenhang wurde ersatzlos gestrichen. Der o. g. räumliche Zusammenhang bleibt unverändert als Bedingung bestehen.

Aufgrund des fehlenden räumlichen Zusammenhangs (vgl. § 11a Abs. 2a KAG) kann die Siedlung Faulbach nicht in das Abrechnungsgebiet der Kernstadt aufgenommen werden. Die Siedlung Faulbach müsste unter Anwendung von § 11a Abs. 2a Nr. 1 KAG als eigenständiges Abrechnungsgebiet definiert werden.

2. Sachstand zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen

Mit der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen wurde der Erwerb einer Softwarelösung erforderlich. Nach eingehender Sichtung der vorhandenen Angebote und Abwägung der Vor- bzw. Nachteile hat sich die Verwaltung für eine weitere Nutzung des aktuellen Geoinformationssystem (GIS), dem System „Ingrada“ von der Fa. Softplan, entschieden. Durch die Entscheidung wurde lediglich der Erwerb einer zusätzlichen Applikation erforderlich und die übrigen Abteilungen der Stadtverwaltung können weiterhin mit einem bewährten und bekannten GIS arbeiten. Im nächsten Schritt wurde die Firma A.D.N. Consulting, Schillerstraße 17, 35415 Pohlheim mit der Durchführung einer Straßenbefahrung und anschließender Ermittlung der Geschossigkeiten in den unbepflanzten Innenbereichen der Kernstadt und des Stadtteils Rommerode beauftragt. Nachdem die Daten zur Verfügung gestellt wurden, wurde seitens der Verwaltung festgestellt, dass teilweise erhebliche Abweichungen zwischen den Ermittlungen der Fa. A.D.N. Consulting und den Einschätzungen der Verwaltung vorlagen. Das Projekt wurde an den Dienstleister zurückgegeben und Nachbesserung eingefordert. Auch nach erneuter Überarbeitung der Geschossigkeiten durch den Dienstleister wurden teilweise Unstimmigkeiten festgestellt. Aufgrund der enormen Bedeutung der Grunddatenermittlung für die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen entschied die Verwaltung die festgestellten Daten in Ortbegehungen zu überprüfen. Nach Auswertung der ersten Begehungen mussten ca. 20 % der Geschossigkeiten angepasst werden. Durch die Mehrarbeit in der Verwaltung nimmt die Grunddatenermittlung mehr Zeit in Anspruch, als ursprünglich geplant.

3. Gesetz zum pauschalen Ausgleich der Kosten bei der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen

Ferner wurde im Zuge des Gesetzes zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen ein Gesetz zum pauschalen Ausgleich der Kosten bei der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen verabschiedet. Dieses sieht vor, dass Gemeinden einen Antrag auf Gewährung einer Ausgleichszahlung beim Land Hessen stellen können. Durch die Ausgleichszahlung sollen die Aufwendungen zur Bildung von Abrechnungsgebieten finanziell ausgeglichen werden. Die Ausgleichszahlung beträgt nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes zum pauschalen Ausgleich der Kosten bei der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen 5 € je Einwohner, mindestens aber 20 T € je Abrechnungsgebiet. Die Ausgleichszahlungen dienen ausschließlich dem Aufwandsausgleich der Verwaltung und werden nicht beitragsmindernd eingesetzt.

Die Verwaltung hat am 12.06.2018 einen Antrag auf Ausgleichszahlung für die Abrechnungsgebiete Kernstadt und Rommerode gestellt. Mit Datum vom 25.06.2018 hat die zuständige Stelle, das Regierungspräsidium Darmstadt, mit Verweis auf die noch zu erstellende Auszahlungsrichtlinie den Antrag abgelehnt. Zu gegebener Zeit, voraussichtlich ab September oder Oktober 2018, soll erneut ein Antrag gestellt werden.

4. Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen vom 28.05.2018 wurde § 11 Abs. 1 S. 1 KAG wie folgt geändert:

„Die Gemeinden und Landkreise können zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen Beiträge erheben.“

Die bislang faktisch vorhandene Pflicht zur Erhebung von Straßenbeiträgen entfällt und den hessischen Städten und Gemeinden wird freigestellt, ob Straßenbeiträge erhoben werden oder nicht.

Des Weiteren wurde § 93 Abs. 2 S. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wie folgt geändert:

„Von der Verpflichtung, Entgelte vorrangig zu erheben, sind Straßenbeiträge nach den §§ 11 und 11a des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) ausgenommen.“

Aufgrund der obigen Gesetzesänderung ist es rechtlich zulässig, auf die Erhebung von Straßenbeiträgen gänzlich zu verzichten. Durch die entfallenden Straßenbeiträge entsteht jedoch ein Finanzierungsdefizit für den kommunalen Straßenbau, welche die Stadt Großalmerode aus den vorhandenen finanziellen Mitteln nicht decken kann. Aufgrund der Änderung von § 93 Abs. 2 S. 2 HGO und der damit einhergehenden Ausnahme von Straßenbeiträgen aus der Finanzierungsreihenfolge ist es nunmehr möglich den Straßenbau mit dem Steueraufkommen bspw. aus der Grundsteuer zu finanzieren.

Um die möglichen Auswirkungen einer Abschaffung von Straßenbeiträgen und damit einhergehender Gegenfinanzierungsnotwendigkeit darstellen zu können wurde seitens der Verwaltung eine Modellberechnung durchgeführt.

Um das durchschnittliche jährliche Investitionsvolumen zu ermitteln wurden die Straßenbaukosten von Straßenbeitragsmaßnahmen von 2009 (Einführungsjahr Doppik) bis 2017 (zuletzt abgeschlossenes Jahr) zusammengetragen, mit einer pauschalen Preissteigerung von 20 % versehen und 25 % Gemeindeanteil zu Grunde gelegt.

HH-Jahr	Beitragsfähige Kosten		
2009	921.162,40 €		
2010	82.773,23 €		
2011	581.134,93 €		
2012	292.232,62 €		
2013	355.645,71 €		
2014	338.828,44 €		
2015	379.917,03 €		
2016	337.250,53 €		
2017	69.963,71 €		
	3.358.908,60 €	Gesamtsumme	
	4.030.690,32 €	Summe zzgl. 20 % Kostensteigerung	
	447.854,48 €	durchschnittliche, jährliche Straßenbaukosten	
	335.890,86 €	75 % Bürgeranteil	

Bei der Abschaffung von Straßenbeiträgen entsteht ein durchschnittliches Defizit von 335 T € jährlich. Um diesen Betrag über die Grundsteuer A und B zu erwirtschaften, müssten die Hebesätze der Grundsteuer A und B von 460 % auf 650 % angehoben werden. Die Erhöhung um 190 % führt im Bereich der Grundsteuer B zu einem Mehrertrag von ca. 330 T € und im Bereich der Grundsteuer A zu einem Mehrertrag von ca. 10 T €.

Im Rahmen der Aufstellung eines Konsolidierungskonzeptes wurden die Auswirkungen der geplanten Grundsteuererhöhungen an einem Mustergrundstück deutlich gemacht. Anhand dieses Beispiels sollen nachfolgend die Auswirkung der Grundsteuer B – Erhöhung dargestellt werden:

Neuwertiges Einfamilienhaus mit einem festgesetzten Grundsteuermessbetrag von 90,00 €. (Messbetrag x Hebesatz der Stadt Großalmerode)

Aktueller Hebesatz:

90,00 € x 460 % = 414,00 € Grundsteuer B pro Jahr

Notwendige Erhöhung:

90,00 € x 650 % = 585,00 € Grundsteuer B pro Jahr

Durch die Abschaffung von Straßenbeiträgen und einer damit verbundenen Grundsteuererhöhung entstehen für das modellhaft angenommene Einfamilienhaus Mehrausgaben für die Grundsteuer B von beispielsweise 171,00 € pro Jahr bzw. 14,25 € monatlich.

Ferner könnten bei Abschaffung der Straßenbeiträge auch Einsparungen erzielt werden. Die Einführung und laufende Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen bindet Personal. Durch die Abschaffung der Straßenbeiträge könnten Personalkosten in Höhe von ca. 22 T € eingespart bzw. die freiwerdenden Personalkapazitäten könnten anderweitig eingesetzt werden. Darüber hinaus fallen Software- und Dienstleisterkosten weg.

Bisher sind folgende Kosten angefallen:

Modellberechnung und Bürgerinformation Kernstadt und Rommerode:	16.330,56 €
Softwarekosten im Rahmen der Einführung:	920,47 €
Dienstleisterkosten im Rahmen der Einführung:	7.987,66 €

Es ist zu erwarten, dass die Softwarekosten im weiteren Verlauf weiter steigen, da in der Einführungsphase der Unterstützung- und Betreuungsaufwand durch den Softwareanbieters besonders hoch ist.



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-62/2018

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	03.08.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	13.08.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	30.08.2018	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008 und der Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 und Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen nach Maßgabe der §§ 11, 11a, 11b KAG (aktuellste Fassung) bzw. §93 HGO (aktuellste Fassung) über Steuereinnahmen (Antrag der WG-Fraktion)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008 und die Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 aufzuheben. Eine entsprechende Aufhebungssatzung ist durch den Magistrat zu erarbeiten.

Zur Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Großalmerode soll stattdessen nach Maßgabe der §§ 11, 11a, 11b KAG (aktuellste Fassung) bzw. §93 HGO (aktuellste Fassung) verfahren werden. D.h., alle Aufwendungen für Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Großalmerode (sowohl der Eigenanteil der Stadt Großalmerode, sowie - neu - der Bürgeranteil, bisher gedeckt durch Straßenbeiträge) sollen ab dem 01.01.2019 durch Steuern (Grundsteuer) gedeckt werden.

Hierzu ist der Stadtverordnetenversammlung durch den Magistrat bis zum Jahresende 2018 eine Grundsteuererhöhung (Grundsteuer A und B) für 2019 als Beschlussvorlage vorzulegen, welche dem Umfang nach den Einnahmen entspricht, die nach den bisher gültigen Straßenbeitragssatzungen für die in 2018 angefallenen Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen erhoben worden wären.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, eine Prüfung vorzunehmen, in wie weit die o.g. Regelung auch auf die sog. Erschließungsbeitragssatzung vom 17.03.2008 Anwendung finden kann. Das Prüfungsergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Antrag (Anlage)

Sachdarstellung:

Siehe Antrag(Anlage)

Anlage(n):

1. Antrag WG-Fraktion vom 01.08.2018

Thomson
Bürgermeister

Antrag der WG-Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode

Uwe Range
Stadtverordneter/Fraktionsvorsitzender der WG-Fraktion

Herr
Stadtverordnetenvorsteher
Frank Anacker
Rathaus
Marktplatz 11
37247 Großalmerode

Betreff:

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 30.08.2018

Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008 und der Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 und Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen nach Maßgabe der §§ 11, 11a, 11b KAG (aktuellste Fassung) bzw. §93 HGO (aktuellste Fassung) über Steuereinnahmen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008 und die Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 aufzuheben. Eine entsprechende Aufhebungssatzung ist durch den Magistrat zu erarbeiten.

Zur Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Großalmerode soll stattdessen nach Maßgabe der §§ 11, 11a, 11b KAG (aktuellste Fassung) bzw. §93 HGO (aktuellste Fassung) verfahren werden. D.h., alle Aufwendungen für Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Großalmerode (sowohl der Eigenanteil der Stadt Großalmerode, sowie - neu - der Bürgeranteil, bisher gedeckt durch Straßenbeiträge) sollen ab dem 01.01.2019 durch Steuern (Grundsteuer) gedeckt werden.

Hierzu ist der Stadtverordnetenversammlung durch den Magistrat bis zum Jahresende 2018 eine Grundsteuererhöhung (Grundsteuer A und B) für 2019 als Beschlussvorlage vorzulegen, welche dem Umfang nach den Einnahmen entspricht, die nach den bisher gültigen Straßenbeitragssatzungen für die in 2018 angefallenen Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen erhoben worden wären.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, eine Prüfung vorzunehmen, in wie weit die o.g. Regelung auch auf die sog. Erschließungsbeitragssatzung vom 17.03.2008 Anwendung finden kann. Das Prüfungsergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2018 vorzulegen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode hat in den Jahren 2016 – 2018 mehrfach über das Thema der Straßenbeitragssatzungen beraten und beschlossen. So wurde mit breiter und fraktionsübergreifender Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, sog. „Wiederkehrende Straßenbeiträge“ für die Stadt Großalmerode einzuführen.

Dieser Beschluss und besonders die sehr umfangreichen Arbeiten hierzu in der Stadtverwaltung wurden leider nunmehr durch Gesetzesänderungen des Landes Hessen ad absurdum geführt. Man kann auch sagen, das Land ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrem Bemühen, die Lasten von Straßenbeiträgen allgemeinverträglicher und für den einzelnen beitragspflichtigen Bürger finanzierbarer zu gestalten, voll in die Parade gefahren, da alle Bemühungen und Arbeiten, die bis dato in das Vorhaben der „Wiederkehrende Straßenbeiträge“ investiert wurden, vermeidbar gewesen wären.

Als Vorteil der nunmehr angestrebten Lösung sehen wir als WG-Fraktion an, dass mit einem wesentlich schlankeren Verwaltungsaufwand die Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen erreicht werden kann. Weiterhin stellen auch Bebauungen, die sich außerhalb der aktuellen Abrechnungsgebiete der Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 befinden kein Problem mehr dar, soweit die Bewohner dieser Bebauungen gerne einem Abrechnungsgebiet zugeordnet werden wollen, dieses aber aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Als weiteren Vorteil erachten wir die Tatsache, dass bei einer Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen durch Steuern aller grundsteuerpflichtigen Grundstückseigentümer zu dieser Deckung herangezogen werden, was den Kreis der Zahlenden erheblich erweitert und somit die Lasten jedes Einzelnen pro qm minimiert.

Natürlich ist uns als WG-Fraktion bewusst, dass eine nunmehr mögliche Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen durch Steuern (siehe §93 HGO) wiederum für bestimmte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Großalmerode eine gewisse Härte bedeutet, da diese, ggf. auch erst vor kurzer Zeit, nach Maßgabe der Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008, Straßenbeiträge bezahlt haben. Diese Härte wird jedoch abgefedert, da eine Deckung der o.g. Aufwendungen über Steuern den größtmöglichen Verteilerschlüssel bedeutet, den die Stadt überhaupt ansetzen kann (Grundsteuer). Die Mehrbelastung jedes einzelnen Steuerpflichtigen wird sich somit im überschaubaren Rahmen bewegen.

Die Tatsache, dass die Grundsteuer in Mietverhältnissen auf die Hausnebenkosten umlagefähig ist und eine Erhöhung der Grundsteuer Mietverhältnisse tendenziell teurer macht, ist leider fakt. Diese Verteuerung wird sich jedoch, wie aus den o.g. Gründen bereits erläutert, ebenfalls in einem überschaubaren Rahmen bewegen.

Alles in Allem überwiegen aus Sicht der WG-Fraktion jedoch die Vorteile der neu geschaffenen Möglichkeiten, so dass es aus unserer Sicht angezeigt ist, diese Möglichkeiten für Großalmerode zu nutzen. Weiterhin sehen wir im Rahmen unserer gegebenen Strategischen Steuerung geradezu die Verpflichtung, die neuen Möglichkeiten konsequent anzuwenden.

Mit freundlichem Gruß

Uwe Range
Stadtverordneter/Fraktionsvorsitzender der WG-Fraktion



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-66/2018

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	09.08.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	13.08.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	30.08.2018	beschließend

Betreff:

Resolution der Stadtverordnetenversammlung Großalmerode an die Hessische Landesregierung und die im Hessischen Landtag vertretenen Parteien zur ganzheitlichen Abschaffung der Erhebung von Straßenbeiträgen und zur Schaffung eines finanziellen Ausgleichs aus Landesmitteln für die Instandhaltung von verkehrstechnischer Infrastruktur (Antrag der SPD-Fraktion)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Großalmerode fordert die hessische Landesregierung dazu auf, die Verantwortung für die zwingend notwendigen Infrastrukturmaßnahmen der Städte und Gemeinden zu übernehmen und die Beiträge für den Ausbau von Straßen ganzheitlich abzuschaffen. Die §§ 11 und 11a KAG werden ersatzlos gestrichen.

Die Finanzierung des Ausbaus von Straßen und Wegen wird aus allgemeinen Steuermitteln vorgenommen. Das Land Hessen stattet hierzu seine Kommunen mit einer angemessenen Investitionspauschale aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Antrag.

Sachdarstellung:

Siehe Antrag.

Anlage(n):

1. 20180809_Resolution SPD



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-68/2018

Federführendes Amt	Bauamt
Datum	09.08.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	13.08.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	30.08.2018	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Prüfung einer Windkraftbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass grundsätzlich die Bereitschaft zur Beteiligung an einem oder mehreren Windparks besteht. Der Magistrat wird beauftragt entsprechende Investitionsmöglichkeiten unter Hinzuziehung von Gutachten zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für ein Gutachten zur betriebswirtschaftlichen Prüfung sowie Prüfung der Plausibilität der Windleistungen bis zu 20.000€.

Das Beteiligungsvolumen umfasst etwa 9 Mio. Euro.

Sachdarstellung:

Aufgrund des Stadtverordnetenbeschlusses vom 30.03.2017 fand am 10.08.2017 ein Gespräch zwischen Vertretern der Stadt und der ENTEGA statt, in dem die finanzielle Beteiligung der Stadt an dem Windkraftprojekt Hausfirste erörtert wurde.

Absicht der ENTEGA ist es, Anteile am Windpark Hausfirste abzugeben. Vornehmlich an Interessenten im örtlichen Umfeld. Hierfür sieht die ENTEGA keinen Zeitdruck. Dieser Umstand ermöglicht der Stadt Großalmerode sich intensiv in den Gremien zu beraten und abzustimmen. Weiterhin ist so die Möglichkeit gegeben, einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu beauftragen und die Plausibilität der zugrunde liegenden Windleistungen zu überprüfen. Aus kommunalrechtlicher Sicht ist eine solche Beteiligung möglich.

Im Verlauf des Gesprächs mit der ENTEGA wurden die Kalkulationen erörtert und Risiken wie Wind, EEG-Förderung, Finanzierung und Energiepolitik kontrovers diskutiert. Ein konkretes Angebot seitens der ENTEGA wurde nicht unterbreitet, da sich der Umfang der Beteiligung aus dem Marktwert ergibt und dieser erst im nächsten Schritt ermittelt wird.

Neben einer Beteiligung bei der ENTEGA besteht auch die Möglichkeit Anteile bei der WPK (Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG) zu erwerben. Allerdings können zum Art und Umfang der Beteiligung voraussichtlich erst Mitte August konkrete Aussagen getroffen werden, da erst in diesem Zeitraum ein Exosé für etwaige Interessenten verfügbar ist, welches die technischen und wirtschaftlichen Projektaspekte und entsprechende Rahmenbedingungen aufzeigt.

Zu erinnern sei in diesem Zusammenhang an die Stadtverordnetensitzung vom 29.06.2017 in der es hieß:

*„Nach der ministeriellen Auslegung der WED-Richtlinie ist Groa in der außergewöhnlichen Situation, dass eine Beteiligung an den WPs der Entega und der SUN eine WED **nicht** ausschließen würde, weil WEA's zwar im Umkreis unserer Exklaven, nicht jedoch in unserem Gemeindegebiet betrieben werden. Die parallele Zielerreichung, bestehend aus der Vereinnahmung der WED und dem Generieren von Beteiligungserlösen ist folge dessen für Groa (ausnahmsweise) möglich.“*

Es ist jedoch zu beachten, dass mit Änderung der Richtlinie oder deren Wegfall auch eine WED für die Stadt Großalmerode entfallen könnte. Somit ist nicht sicher, ob auch in den Folgejahren eine WED an die Stadt Großalmerode gezahlt wird.

Mit der aufgeführten Beteiligungssumme i. H. v. 9. Mio. könnte ein Wegfall der derzeit gezahlten WED durch eine Rendite aufgefangen werden, oder bei Fortbestand der Richtlinie zusätzlich erwirtschaftet werden.

Es bedarf nun einer Grundsatzentscheidung, ob eine Beteiligung politisch in Betracht gezogen wird. Erst bei einer positiven Entscheidung würde der Magistrat weitere Gutachten in Auftrag geben. Bei einer negativen Beschlussfassung könnten die Gutachterkosten eingespart werden.

In Betracht käme für ein Gutachten Werner Daldorf, Steuerberater mit Sitz in Kassel. Er ist Vorstandsvorsitzender des Anlegerbeirates des Bundesverbandes WindEnergie e.V. (BWE) und Mitbegründer einer Bürgerwindparkgesellschaft im Raum Göttingen.

Ferner könnte auch das Büro Strecker, Berger und Partner ein Gutachten erstellen.

Thomsen
Bürgermeister



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-73/2018	
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	14.08.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	30.08.2018	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe für das Projekt "Alte Schule" in der Dorferneuerung Weißenbach

Beschlussvorschlag:

Beschlussalternative 1

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Genehmigung der überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei der Investitionsnummer I153010.24 – Umbau DGH Weißenbach DE – in Höhe von 180.000 € für das Haushaltsjahr 2018. Als Gegenfinanzierung wird die Einsparung bei der Investitionsnummer I061010.04 – Umbau Rote Schule Abriss KIGA alt KIP/Land –, in Höhe von 145.000 € und bei der Investitionsnummer I042010.02 – Sanierung Glas- und Keramikmuseum – in Höhe von 35.000 € beschlossen.

Beschlussalternative 2

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, Verhandlungen zur Übernahme des Gebäudes mit einem Betreiber zu führen und das Gebäude aus städtischem Eigentum zu entlassen

Beschlussalternative 3

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, aufgrund des erhöhten Bedarfs an Betreuungsplätzen anstelle einer DGH-Nutzung die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe im DGH zu prüfen. Eine Sicherstellung der öffentlichen Trägerschaft und einer Vereinsnutzung im DG soll weiter gewährleistet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ggf. Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe i.H.v. 180.000 €. Dadurch erhöht sich der Anteil an Eigenmitteln um rd. 125.000 € auf etwa 245.000 €.

Sachdarstellung:

1. Sachstand Dorferneuerung

Der Stadtteil Weißenbach ist seit dem Jahr 2011 Fördergebiet nach dem Landesprogramm „Dorferneuerung Hessen“. Nach dem bereits ab Anfang der 1990er Jahre in allen Stadtteilen die Dorferneuerung (DE) umgesetzt wurde, ist Weißenbach der letzte Stadtteil, der mit Landesmitteln gefördert wird. Förderschwerpunkt ist die Stärkung der Ortskerne, die durch private sowie

öffentliche Projekte umgesetzt werden soll. Im Rahmen eines Dorferneuerungskonzepts (DEK) wurde in einem Findungsprozess durch den Arbeitskreis DE eine Prioritätenliste von öffentlichen Maßnahmen erstellt und von der Förderbehörde bewilligt.

Für diese Maßnahme inkl. der privaten Beratungsleistungen und dem Erstellen des DEK wurden insgesamt 600.000 € an zuschussfähigen Gesamtinvestitionskosten (netto) bewilligt.

Nr.	Maßnahme	Priorität	abgerechnet bzw. bewilligt	Kostenentwicklung
1.a)	Kirchenumfeld Alte Kirche und Schulhausplatz	1	221.731,62 €	+ 6 %
1.b)	Angerplatz/Dorfplatz	1		
2	Alte Schule/DGH	1	320.000,00 €	
3	Dorfverbindung (Wartehalle, Ortseingang usw.)	2	50.000,00 €	
	Städtebauliche Beratung/DEK		16.235,99 €	- 26%
		insgesamt	607.967,61 €	

Stand: 31.01.2018

Die Förderquote beträgt rd. 70 % auf die Nettoinvestitionen.

2. Grundsatzbeschluss 2011

Unter dem 17.02.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zum DEK gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode spricht sich nach erneuter Prüfung dafür aus, die angestrebte Dorferneuerung für den Stadtteil Weißenbach nach den Vorgaben des bisherigen alten Förderprogramm des Landes Hessen umzusetzen.

Dabei wird die mit der Bauaufsicht des Werra-Meißner-Kreises vereinbarte Regelung zur Zulassung von Baumaßnahmen zur Sanierung und Verbesserung der Gebäudebausubstanz im historischen alten Ortskern mit der Vorlage von Einzelbodengutachten ausdrücklich unterstützt.

Es wird weiter festgestellt, dass das im alten Schulgebäude aus dem Jahr 1926 untergebrachte Dorfgemeinschaftshaus aufgrund der geringen örtlich vorhandenen öffentlichen Infrastruktur als klassisches DE-Projekt eingeschätzt wird, welches zur Grundausstattung von Weißenbach notwendig ist (Vereinsnutzung, kommunale Nutzung, keine anderen öffentlichen Räume für Gemeinschaft, Geselligkeit, Sport und öffentliche Veranstaltungen usw.). Ein Konzept zu einer geplanten angemessenen Aufwertung der Immobilie sollte entsprechend umgesetzt werden.“

3. Dorferneuerungsprojekt DGH

Als größte öffentliche Maßnahme soll nunmehr der Umbau und die Sanierung des DGH Weißenbach auf Basis der bewilligten Fördermittel und der vorangegangenen Beschlüsse durchgeführt werden.

Dazu wurde das Architekturbüro Koch aus Hessisch Lichtenau infolge eines „Architektenwettbewerbs“ (bei dem lediglich das Büro Koch Interesse zeigte) in dem 2-stufigen Verfahren mit der Grundlagenermittlung und Planung der Maßnahme beauftragt. Ziel ist es, die Maßnahme in diesem Jahr zu planen und zum Jahreswechsel 2018/2019 Aufträge zu vergeben und mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme zu beginnen.

Im DEK aus dem Jahr 2011 wurde als Kostenorientierung eine Summe von 320.000 € (netto) für eine Sanierung und Nutzungsoptimierung festgestellt.

Im Haushalt 2018 wurden zunächst 370.000 € (brutto) als Haushaltsansatz für das laufende Jahr 2018 festgesetzt.

In der nun vorliegenden Kostenberechnung des Architekturbüro Koch wird inkl. aller Baunebenkosten ein Investitionsbedarf in Höhe von rd. 556.000 € (brutto) festgestellt, wobei die

förderfähigen Kosten (abzgl. Medientechnik u. Thekenausstattung) bei rd. 534.000 € liegen, netto = rd. 450.000 €.

Unter Hinzurechnung der Bauherrenkosten (Kosten Endreinigung, Erschließung Kanal/Wasser/Strom u.a.) in Höhe von 5 % sind insgesamt 585.000 € als Mittelveranschlagung vorzusehen. Eigenleistungen wie bspw. Abbau von Bauteilen (Gardinen/-stangen, Türen, WC-Abtrennung usw.) sind dabei bisher nicht berücksichtigt und würden den Aufwand entsprechend reduzieren.

Bei den Kosten handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für die Substanzerhaltung. Für die Gewährung der Förderung ist jedoch auch die Einhaltung der Energieeinsparungsverordnung (EnEV) und die Maßgabe der Barrierefreiheit zu beachten, so dass diese Aufwendungen zwingend erforderlich sind:

ZUORDNUNG REINE BAUKOSTEN

	NETTO	NETTO	BRUTTO	BRUTTO
Barrierefreier Anbau WC Süd	78.516,05 €		93.434,10 €	
Instandsetzung / Trockenlegung	86.767,34 €		103.253,14 €	
Energetische Ertüchtigung	72.372,96 €		86.123,83 €	
Funktionale Verbesserung	76.572,77 €	314.229,13 €	91.121,60 €	373.932,67 €
Optische Verbesserung	47.576,44 €		56.615,96 €	
	ohne Anbau NORD :	361.805,57 €		430.548,63 €
Funktionale Erweiterung NORD				
	SUMME	361.805,57 €		430.548,63 €

Zzgl. Baunebenkosten: Architekt, Fachplanungen Heizung/Sanitär/Elektro, Statik, Wärmeschutz **103.211,52 €**
= 533.760,15 €

Quelle: Zusammenstellung Kostenberechnung, Arch. Koch, 3. Arbeitsfassung, 09.08.2018

Es muss festgestellt werden, dass die Höhe der kalkulierten Förderung bzw. der im Haushalt veranschlagten Mittel nicht mit den tatsächlichen Kostenberechnungen übereinstimmt.

Seitens des Fördermittelgebers wurde grundsätzlich eine Erhöhung der Fördersumme in Aussicht gestellt. Inwieweit allerdings eine Bewilligung zur Erhöhung der Fördermittel um rd. 40 % zu erwarten ist, wird derzeit von der DE-Behörde noch bei der Bewilligungsbehörde (WI-Bank) geprüft. Ein Ergebnis liegt derzeit noch nicht vor.

Allgemein wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der letzten ca. 5 Jahre aufgrund der allgemeinen Baukostenentwicklung die notwendigen Investitionssummen rapide gestiegen sind, sodass allein dadurch eine Einhaltung der im Jahr 2011 kalkulierten Kosten nicht mehr möglich erscheint.

In mehreren Abstimmungsterminen mit dem Architekturbüro Koch wurde zudem ein notwendiges Investitionspaket festgelegt. Weitere Abstriche einzelner Positionen sind so gut wie nicht möglich. Der im DEK vorgeschlagene nördliche Anbau (Panoramablick „Schauinsland“) wurde ebenso komplett gestrichen wie (nach Abstimmung mit den Baubehörden) eine aufgrund der geringen Nutzungsfrequenz ursprünglich geplante Außenwanddämmung oder eine aufwändige energetische Ertüchtigung des Fußbodens des Saalbereiches, der nicht unterkellert ist. Das zu Sportzwecken (Tischtennis, Gymnastik) genutzte und ausgebaute DG erfährt keine bauliche Änderung.

Bei der Kostenberechnung handelt es sich demnach um ein Minimalkonzept.

Nach Einschätzung der Verwaltung hat das Architekturbüro Koch für die Erstellung der Kostenberechnung erstaunlich akribisch gearbeitet und alle Kostenfaktoren berücksichtigt. Eine ähnliche Kostensteigerung in der Bauphase wie bei vergangenen städtischen Hochbauprojekten, ist daher derzeit nicht zu erwarten.

4. Nutzung, Wirtschaftlichkeitsprognose

Das DGH Weißenbach wird in seiner derartigen Struktur stark untergenutzt. Bis auf die gewöhnlichen Trainings- und Spielbetrieb durch den Tischtennisverein (2 Mannschaften, unterste Klasse) und die sporadische Belegung durch Gymnastik-Damen jeweils im DG erfolgt im eigentlichen Saal keine regelmäßige Nutzung. Im Jahr sind insgesamt durchschnittlich nur 7 private, kirchliche oder städtische Nutzungen zu verzeichnen.

Einnahmen durch Benutzungsgebühren von 100 € bis 300 € (p.a. im Durchschnitt 2010 bis 2017) stehen Ausgaben für die Bewirtschaftung des Gebäudes (Personal, Abschreibungen, Betriebskosten) von 15.000 bis 20.000 € (p.a. im Durchschnitt 2010 bis 2017) entgegen. Dies bedeutet im Verhältnis zu den anderen DGH's bzw. dem Rathausaal der Kernstadt (ab 20.000 bis 60.000 € p.a. im Durchschnitt 2010 bis 2017) in der Summe zwar den geringste Zuschussbedarf, gemessen an der Einwohnerzahl nach Trubenhausen und Uengsterode jedoch die am dritthöchsten zuschussbedürftige öffentliche Gemeinschaftseinrichtung.

Im DEK hat sich der Arbeitskreis DE ausführlich mit einem Konzept hinsichtlich der weiteren Nutzung der Immobile DGH in Form einer SWOT-Analyse auseinandergesetzt und schlägt vor, durch eine verstärkte Schwerpunktsetzung auf ein Tagungs- und Konferenzangebot sowohl mit dem Geo-Naturpark als auch einem örtlichen Gastronom zusätzliche Nutzungen zu generieren.

Belegungsplan Großalmerode -Weißenbach - "Dorfgemeinschaftshaus"								PROGNOSE	13.03.2012
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag		
Zeiten	Saal/Dach	Saal/Dach	Saal/Dach	Saal/Dach	Saal/Dach	Saal/Dach	Saal/Dach	Zeiten	
08:00 - 08:30								08:00 - 08:30	
08:30 - 09:00								08:30 - 09:00	
09:00 - 09:30								09:00 - 09:30	
09:30 - 10:00								09:30 - 10:00	
10:00 - 10:30								10:00 - 10:30	
10:30 - 11:00								10:30 - 11:00	
11:00 - 11:30								11:00 - 11:30	
11:30 - 12:00								11:30 - 12:00	
12:00 - 12:30								12:00 - 12:30	
12:30 - 13:00								12:30 - 13:00	
13:00 - 13:30								13:00 - 13:30	
13:30 - 14:00								13:30 - 14:00	
14:00 - 14:30								14:00 - 14:30	
14:30 - 15:00								14:30 - 15:00	
15:00 - 15:30								15:00 - 15:30	
15:30 - 16:00								15:30 - 16:00	
16:00 - 16:30								16:00 - 16:30	
16:30 - 17:00								16:30 - 17:00	
17:00 - 17:30								17:00 - 17:30	
17:30 - 18:00								17:30 - 18:00	
18:00 - 18:30								18:00 - 18:30	
18:30 - 19:00								18:30 - 19:00	
19:00 - 19:30								19:00 - 19:30	
19:30 - 20:00								19:30 - 20:00	
20:00 - 20:30								20:00 - 20:30	
20:30 - 21:00								20:30 - 21:00	
21:00 - 21:30								21:00 - 21:30	
21:30 - 22:00								21:30 - 22:00	
Unregelmäßige Nutzungen:									
ca. 12 private Feiern / Jahr (runde Geburtstage, Jubiläen, Beerdigungen etc.)									
ca. 12 Vereinsnutzungen / Jahr									
ca. 12 städt. Nutzungen / Jahr (Ortsbeirat, Dorferneuerung, Wahlbüro etc.)									

Quelle: DEK, Febr. 2013, Seite 70

Inwieweit die Hoffnungen auf eine tatsächliche und signifikante Steigerung der Belegungszahlen durch eine Neuausrichtung des DGH berechtigt sind, kann derzeit weder bestätigt noch widerlegt werden.

Das Gebäude wird bei einer weiteren öffentlichen Ausrichtung aller Voraussicht nach trotz der Förderung im Rahmen der Dorferneuerung hoch defizitär bleiben.

5. Verwendungsalternativen

Aufgrund der w.v. genannten deutlichen Kostensteigerungen stellt die Verwaltung folgende mögliche Alternativen zur Diskussion:

1. Umsetzung der Baumaßnahme analog DEK, Beratung und Beschlussfassung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe, Erhöhung des kommunalen Eigenanteils von 125.000 € auf rd. 245.000 €

2. Verkauf bzw. Überlassung des DGH an einen externen Betreiber bzw. Gastronom, der das Gebäude nach seinen Vorstellungen umbauen kann, öffentliche Nutzung entfällt
3. Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe im DGH aufgrund des erhöhten Bedarfs und damit Sicherstellung der öffentlichen Trägerschaft, Vereinsnutzung im DG würde weiter gewährleistet

Inwieweit die Alt. 2 realisierbar ist, hängt von der Bereitschaft eines Betreibers ab. Gespräche im Vorfeld haben allerdings bisher keine derartige Bereitschaft signalisiert.

Sollte Alt. 3 realisiert werden können, wäre eine Änderung des DEK unter zwingender Beteiligung und Zustimmung des Arbeitskreises DE erforderlich. Aufgrund des engen Zeitfensters (letzte Bewilligung 2019, Abrechnung ohne Änderungsantrag 2021, ansonsten 2022) wäre eine umfassende und strukturelle Neuausrichtung des DEK unter Beteiligung der DE-Behörde erforderlich. Dabei muss ebenfalls noch geprüft werden, inwieweit die Einrichtung eines Kindergartens den Richtlinien der DE entspricht und Fördergegenstand werden kann.